

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10000 M.,
für Versammlungsanzeigen 6000 M. pro Zeile.

Die nächste Nummer des „Zimmerer“ erscheint
Sonnabend, den 29. September.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. August 1923.

872 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 94 558 nachgewiesen, darunter 10 728 Lehrlinge. Arbeitslos waren 4303 oder 4,55% und krank 768 oder 0,81%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	Arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	46	2400	874	105	21
Brandenburg	93	10443	1287	155	57
Pommern	56	2863	368	208	22
Grenzmark	7	440	78	29	4
Schlesien	71	8156	1454	147	40
Sachsen	79	7255	792	380	70
Schleswig-Holstein	39	2660	233	199	9
Hannover	70	4860	362	163	37
Westfalen	25	2631	196	99	29
Hessen-Nassau	17	1365	101	66	24
Rheinland	23	4846	257	232	47
Hohenzollern	1	37	8	—	—
Preußen	527	47956	5510	1788	360
Bayern	72	7675	579	192	77
(Rheinpfalz)	5	145	7	48	1
Sachsen	56	15570	2182	1025	103
Württemberg	28	2821	185	59	30
Baden	16	2757	192	132	30
Thüringen	55	5036	659	277	53
Hessen	14	1733	148	114	20
Mecklenburg-Schwerin	48	2104	899	141	21
Mecklenburg-Strelitz	9	336	68	17	7
Oldenburg	9	818	103	19	6
Braunschweig	13	863	98	27	14
Anhalt	8	559	92	22	6
Schaumburg-Lippe	3	124	19	—	2
Lippe-Deimold	3	96	5	—	—
Waldeck	1	14	—	18	—
Lübeck	1	506	46	25	6
Bremen	1	1036	72	52	10
Hamburg	2	3747	276	321	12
Deutsches Reich	871	93896	10640	4267	758
Danzig	1	1162	88	36	5
Insgesamt	872	94558	10728	4303	768

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Juli hat sich die Arbeitslosenziffer von 1,68 auf 4,55% erhöht, die Krankenziffer von 0,83 auf 0,81% verringert. 6 Zahlstellen haben zu spät und 151 gar nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 28. Juli stellt sich, nachdem noch 21 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 967 Zahlstellen mit zusammen 106 430 Mitgliedern, darunter 11 524 Lehrlinge, waren 1785 arbeitslos und 882 krank. Der nächste Feststellungstermin ist am Sonnabend, 29. September.

An unsere Verbandsmitglieder!

Aus einer Reihe von Zahlstellen sind dem Zentralvorstand Schreiben zugegangen, worin lebhaft Beschwerde geführt wird über die Erwerbslosenbeiträge und die im Verhältnis dazu zu geringe Erwerbslosenunterstützung. Es ist in der Tat zuzugeben, daß die Entwicklung in den letzten Wochen zu schwer ertragbaren Verhältnissen geführt hat insofern, als der Beitrag der Erwerbslosen, auch nachdem er auf 6% des Zentralfondsbeitrages herabgesetzt ist, in den meisten Fällen die Höhe der zu erwartenden Unterstützung übersteigt. In den genannten Zuschriften wird deshalb die Abschaffung der Erwerbslosenbeiträge, in einigen auch die Beseitigung der ganzen Erwerbslosenunterstützung verlangt. Wenn auch nicht vorausgesehen ist, zu welchen Maßnahmen der Ver-

band durch die Entwicklung der Verhältnisse noch gezwungen sein wird, so glaubt der Zentralvorstand doch, daß zurzeit die Beseitigung der Erwerbslosenunterstützung nicht zu verantworten ist.

Die Beiträge der Erwerbslosen sind derzeit eingeführt, um den Mitgliedern den schnellen Bezug und den Wiederbezug von Unterstützung zu sichern. Eine Beseitigung dieser Beiträge würde zur Folge haben, daß die Ansprüche der Mitglieder um die Anzahl von Wochen, in denen sie keine Beiträge leisten, hinausgeschoben würden. Es ist ausgeschlossen, daß der Verband in einer Zeit, in der er ohnehin in großer finanzieller Bedrängnis ist, bei nicht geleisteten Beiträgen Unterstützung zahlen kann. Wenn also die Beitragsbefreiung der Erwerbslosen eingetreten ist, wird nach wie vor die Bestimmung der Satzungen gelten, daß zum Bezüge von Unterstützung 60 und zum Wiederbezüge nach erfolgter Aussteuerung mindestens 56 Wochenbeiträge geleistet sein müssen. Dabei werden die beitragsfreien Wochen nicht mitgezählt, mithin der Bezug beziehungsweise Wiederbezug hinausgeschoben. So ist die Einrichtung auch in den Verbänden, die von den Erwerbslosen keine Beiträge erheben.

Es ist möglich, daß Zahlstellen und Mitglieder den eingangs aufgezeigten augenblicklichen Zustand so unerträglich finden, daß sie selbst unter Berücksichtigung der angeführten Folgen die Abschaffung der Erwerbslosenbeiträge wünschen. Sollte diese Meinung im Verband überwiegend sein, dann

Kameraden, denkt daran, daß der Verbandsbeitrag dem Stundenlohn entsprechen und daß er jede Woche pünktlich entrichtet werden muß, damit die Zahlstellenkassierer die der Hauptklasse zustehenden Gelder allwöchentlich an diese einsenden können!

ist der Zentralvorstand bereit, dem Verbandsausschuß zu empfehlen, mit ihm die vorläufige Abschaffung der Erwerbslosenbeiträge zu beschließen. Die Entscheidung müßte aber so bald getroffen werden, daß sie mit Beginn des 4. Quartals (1. Oktober) wirksam wird. Der Zentralvorstand wünscht jedoch, vor der Entscheidung der Verbandskörperschaften nach Möglichkeit die Stimmung kennen zu lernen, die über diese Frage im Verbands herrscht. Aus vielen Zahlstellen ist uns diese bereits aus Zuschriften bekannt. Andere Zahlstellen, die in Versammlungen darüber verhandelt haben, bitten wir, uns schleunigst darüber zu berichten. Zahlstellen, die in diesen Tagen noch Versammlungen abhalten können, mögen die Frage besprechen und uns das Ergebnis mitteilen. Wo diese Möglichkeit nicht besteht, aber die Vorstände glauben, ein Urteil über die Meinung ihrer Mitglieder abgeben zu können, sollten diese uns das sofort übermitteln. Am 23. September aber werden die Verbandskörperschaften entscheiden müssen. Von den Zahlstellen, die uns bis dahin keine Mitteilung zugehen ließen, nehmen wir an, daß sie uns vertrauensvoll die Entscheidung anheimgeben. Die Bekanntgabe wird in Nr. 39 des „Zimmerer“ erfolgen. Wir bitten, darauf zu achten!
Der Zentralvorstand.

Die Gewerkschaften zur Wirtschaftslage.

Die letzten Tage haben die deutsche Katastrophe beschleunigt. In der Vorwoche hat die Mark einen Tiefstand erreicht wie nie zuvor; sie liegt in Todeskrämpfen und ihre Bedeutung als Zahlungsmittel ist immer mehr im Schwanden. Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen mehren sich; die Arbeitslosigkeit steigt. Lebensmittelnot und Hungernot stehen auf der Schwelle. Ob und inwieweit die neuesten Maßnahmen der Reichsregierung noch eine Wendung herbeiführen vermögen, ist schwer zu sagen. Viel wird darauf ankommen, wie ihre Durchführung gehandhabt wird. Keineswegs aber darf auf halbem Wege stehengeblieben werden.

An der künftigen Gestaltung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens sind mit in erster Linie die Gewerkschaften interessiert. Ihre Pflicht ist es, soweit ihre Kräfte reichen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft vor den schlimmsten Folgen der immer drohender werdenden Katastrophe bewahrt bleibt, und daß an den verantwortlichen Stellen in der Regierung alles getan wird, was die in jeder Hinsicht überaus kritische Situation erheischt. Zu diesem Zwecke hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 7. und 8. September den Bundesausschuß nach Berlin herufen. In eingehender Beratung sind die wichtigsten Probleme durchgesprochen worden. Das Ergebnis der Beratung kommt in den nachstehenden Entschlüsse zum Ausdruck.

Zur Währungsfrage: Die Deckung des Staatsdefizits durch staatliche Inflation, im Zusammenhang damit die private Inflation, haben den Zusammenbruch der deutschen Finanzwirtschaft vollendet, die Verelendung der auf Papiermark sitzengebliebenen Volkstriebe und damit infolge der gesunkenen Kaufkraft eine katastrophale Krise der Volkswirtschaft herbeigeführt. Die Inflation wird zum Totengräber der Republik. Die Annahme der Papiermark wird immer mehr verweigert. Das hat schon jetzt große Versorgungs- und Arbeitsschwierigkeiten zur Folge. Der Verkauf von Nahrungsmitteln gegen ein als Wertehalter untauglich gewordenen Papiergeld vom Lande her erfolgt zögernd und unzulänglich, die Preise erhöhen sich, die gewerbliche Warenherstellung schrumpft auch wegen Unsicherheit des Gegenwertes zusehends ein. Die Arbeitslosigkeit wird vermehrt und zwecks Umgehung der Lohnsummensteuer noch künstlich gesteigert. Für viele wichtige Volkstriebe schwindet überhaupt die Möglichkeit der Versorgung. Die deutsche Wirtschaft braucht, soll eine allgemeine Wirtschaftskatastrophe vermieden werden, eine neue wertbeständige Währung. Der Bundesausschuß des ADGB verlangt deshalb die Schaffung einer wirklichen Goldwährung, weil nur dadurch der Staatshaushalt ins Gleichgewicht, die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter wiederhergestellt und gesichert werden kann und somit die Grundlagen für eine innere Gesundung geschaffen werden. Zur Sicherung einer solchen Währung kann nicht der unbestimmte Begriff des gesamten steuerbaren Vermögens ausreichen, sondern es müssen reale, in die Macht des Staates gegebene Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Zur Arbeitslosenfrage: Wie immer die Entwicklung der deutschen Wirtschaft sein wird, eine starke Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen wird voraussichtlich eintreten. Es muß Aufgabe des Staates sein, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Garantie der notwendigen Lebenshaltung beizustehen, soweit es nicht gelingt, durch schnellorganisierte Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Da größte Eile geboten ist, muß der Inflationsweg für die Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge so vereinfacht werden, daß eine schnelle Inangriffnahme der Arbeiten möglich ist. Selbst gesteigerte und verbesserte produktive Maßnahmen werden jedoch nicht genügen, die Erwerbslosen aufzunehmen. Es erscheint deshalb dringend notwendig, durch geeignete Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art die Folgen dieser Krisenerscheinungen abzumildern. Solche Maßnahmen sind die folgenden:

1. Die Umgruppierung der Arbeitslosen. Zahlreiche Arbeiter und Angestellte werden dauernd ihren jetzigen Beruf verlassen müssen, in dem sie zum Teil seither schon unproduktiv beschäftigt waren. Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zuerst zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel zu veranlassen. Die Umgruppierung erfolgt am besten durch Erweiterung der deutschen Urproduktion, insbesondere durch Verstärkung der Arbeitsmöglichkeiten im deutschen Bergbau, in der Baustoffgewinnung und in der Land- und Forstwirtschaft. Sowohl im Bergbau als auch in der Forstwirtschaft sind die Einzelstaaten als Großunternehmer in der Lage, durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten auf lange Frist produktive Verwertung der Arbeitskräfte zu schaffen. In den Privatbetrieben ist vornehmlicher Entlassung von Arbeitern durch Ausbau und straffe Anordnung der Stilllegungsverordnung vom November 1920 im Sinne der von den Gewerkschaften bereits gemachten Vorschläge vorzubeugen.

2. Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck. Zur Überwindung der Produktions- und Absatzkrise ist ein starker Preisabbau erforderlich, damit die geschwächte Kaufkraft die Waren wieder aufnehmen kann. Da das übersteigerte Preisniveau in erheblichem Maße durch den Ausbau des Kartellwesens und die rein gewinnstüchtige Preispolitik der Syndikate und Kartelle herbeigeführt worden ist, muß zunächst dieser Kartellpolitik ein Diegel vorgeschoben werden. Weiter ist die Preisentfernung dadurch zu beschleunigen, daß der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher gefördert wird. Hierdurch wird jeder entbehrliche und nur verteuernde Zwischenhandel am erfolgreichsten ausgeschaltet. Gegen den billigen Auslandsverkauf auf Kosten übersteigerter Inlandspreise sind gleichfalls Maßnahmen zugunsten der Preisentfernung im Inlande zu treffen. Dringend nötig ist in diesen Krisenzeiten eine Niedrighaltung der Rohstoffpreise. Die Regierungen haben sofort energische Maßnahmen zum Abbau der unentwärtlich hochgetriebenen Preise durchzuführen und dem Rohstoffwucher scharfer als bisher entgegenzutreten.

3. Förderung der Ausfuhr. Die Gewerkschaften anerkennen die Notwendigkeit einer gesteigerten Ausfuhr deutscher Waren. Dabei halten sie grundsätzlich an der Ausfuhrkontrolle fest, zu deren Verbesserung und Vereinfachung sie bereit sind. Die Beseitigung der Aus-

fuhragaben lehnen die Gewerkschaften ab. Die Höhe der Abgaben im einzelnen muß der jeweiligen Prüfung unterliegen. Alle Maßnahmen zur Förderung der deutschen Ausfuhr müssen so getroffen werden, daß sie nicht im Auslande berechnete Abnehmeregeln gegen deutsche Schmuckkonkurrenz hervorgerufen.

Zur Lohnpolitik: Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik beschließt der Bundesausschuß: 1. Den Bundesausschuß zu beauftragen, eine Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau einzurichten; 2. einen lohnpolitischen Ausschuß einzusetzen, der aus besonders erfahrenen Verbandsvertretern gebildet wird.

Der lohnpolitische Ausschuß soll, unbeschadet des in § 38 der Bundesfassung aufgestellten Grundsatzes, daß die Führung der Lohnbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, folgende Aufgaben erfüllen: a) In Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dieselben jeweils dem Wechsel der Zeitverhältnisse rechtzeitig anzupassen; b) dem Bundesvorstand bei entsprechenden Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber beratend zur Seite zu stehen und ihn eventuell zu vertreten; c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen und die Praxis der Arbeitgeberverbände im besonderen zu beobachten, Material hierüber sowie Erfahrungstatsachen zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen; d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gestatten, Normalbestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.

Die Verbände der Bauarbeiter, Kleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Sattler, Tapezierer und Portefeuilier, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter entsenden je ein Mitglied in den lohnpolitischen Ausschuß. Seine Einberufung erfolgt durch den Bundesvorstand. Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Den bisher veröffentlichten Beitragsklassen kommen 12 neue hinzu. Die Staffellung von einer Klasse zur andern beträgt von der 229. bis 234. Klasse 240 000 M., in der 235. Klasse 440 000 M. und von der 236. bis 240. Klasse 400 000 M.

Beitragsklasse	Stundenlohn in tausend Mark	Gesamtbeitrag in tausend Mark	Für die Zentral-Kasse in tausend Mark	Für die Lokal-Kasse in tausend Mark	Erwerbslosenbeiträge in tausend Mark
229	2320 bis 2560	2440	1830	610	91
230	2560 " 2800	2680	2010	670	100
231	2800 " 3040	2920	2190	730	109
232	3040 " 3280	3160	2370	790	118
233	3280 " 3520	3400	2550	850	127
234	3520 " 3760	3640	2730	910	136
235	3760 " 4200	4000	3000	1000	150
236	4200 " 4600	4400	3300	1100	165
237	4600 " 5000	4800	3600	1200	180
238	5000 " 5400	5200	3900	1300	195
239	5400 " 5800	5600	4200	1400	210
240	5800 " 6200	6000	4500	1500	225

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts seit Mai dieses Jahres (1913/14 = 1) wie folgt:

Durchschnitt im Mai.	8 816	30. Juli	71 476
" Juni	7 650	6. August	149 531
4. Juli	16 180	13. "	436 935
11. "	21 511	20. "	753 733
16. "	28 892	27. "	1 183 434
23. "	39 336	3. September	1 845 261

Die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt somit 55,9 %.

Streik in Neustadt a. d. Orla. Das Zahlstellengebiet gehört mit zu dem Osterlande. Bis her ist auch der für diesen Bezirk festgesetzte Lohn gezahlt worden. Der Lohn war auf 1 068 000 M. festgesetzt. Die Unternehmer in Neustadt erklärten aber, diesen Lohn nicht zu zahlen, sondern 269 000 M. weniger. Sie begründeten ihre Stellungnahme damit, daß sie bereits gegen den hohen Lohn bei ihrem Bezirksarbeitgeberverband Einspruch erhoben hätten. Unsere Kameraden waren anderer Meinung, sie stellten die Arbeit ein.

ArbeitsEinstellung in Osttrup. Bis Juni wurde der Lohn durch örtliche Vereinbarungen festgesetzt. Von da an wurde der für das Untermeyer-Emsgebiet festgesetzte Lohn als maßgebend betrachtet, und zwar bis zu der Zeit, wo er sich von 485 000 auf 809 000 erhöhte. Diesen Lohn zu zahlen, lehnten die Bauauftraggeber des Kreises ab, sie wollten nur 500 000 M. zahlen. Darauf erfolgte die Einstellung der Arbeit. Der Landbund, der als Bauherr hauptsächlich in Frage kommt, erklärte sich nach einigen Tagen, als der Roggenpreis wieder gestiegen war, bereit, den richtigen Lohn zu zahlen.

ArbeitsEinstellung in Freiberg i. S. Die Schwierigkeiten, die sich bei den Lohnverhandlungen im Freistaate Sachsen ergaben, haben auch in den Zahlstellen Folgen ausgelöst. So auch in Freiberg. Der Versuch, durch örtliche Verhandlungen den umstrittenen Lohn zur Auszahlung zu bringen, scheiterte; auch der Versuch, durch Vermittlung des Amtshauptmannes zum Ziele zu kommen, schlug fehl. Am 4. September kam es auf einigen Baustellen zu ArbeitsEinstellungen, die erst mit der bezirkl. erfolgten neuen Lohnfestsetzung ihr Ende erreichten.

Ende des Streiks in Glimshorn. Nachdem die Forderung auf Nachzahlung von 130 % auf den Lohn für die Zeit vom 9. bis 15. August fallen gelassen war, fanden am 30. August Verhandlungen statt. Zur Verhandlung stand nur noch die Anerkennung des Lohnes, wie er in Pinneberg gezahlt wird. Um eine Verständigung herbeizuführen, wurde die Konzeption gemacht, daß der Lohn in 4 bis 6 Raten an den Pinneberger Lohnsatz herankommen soll. Die Unternehmer erklärten sich bereit, den Vorschlag ihrer Vollversammlung zu unterbreiten. Die Arbeit wurde daraufhin aufgenommen.

Bausperre in Sommerfeld. Die Firma Fischer & Co. nimmt eine Erweiterung ihrer Tuchfabrik vor. Die baulichen Arbeiten sind an eine einheimische und eine auswärtige Bau-firma vergeben. Am 22. August machte die Firma bekannt, nachdem eine Lohnerrhöhung zu erfolgen hatte, daß, wenn nicht weiterhin zu dem alten Lohnsatz gearbeitet würde, die Stilllegung des Baues erfolge. Die baugewerblichen Arbeiter haben infolgedessen die Arbeit eingestellt. Das zeitigte den

In der Woche vom 23. bis 29. September ist der dritte doppelte Wochenbeitrag fällig. Kameraden, stärkt die Kampfkraft des Verbandes!

Erfolg, daß die Firma sich bereit erklärte, den Tariflohn zu zahlen. Am 28. August ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Differenzen in Bunzlau. Die Lohnverhandlungen und die Lohnfestsetzungen durch das provisorische Lohnamt für Schlesiern in Breslau wirken sich recht langsam aus. Die Unternehmer in Bunzlau machen ganz besondere Schwierigkeiten, und wiederholt standen unsere Kameraden vor dem Entschluß, durch Arbeitseinstellung ihr Recht zu erzwingen. So steht es auch jetzt wieder, unsere Kameraden wollen die Arbeit einstellen, um die Unternehmer gefügig zu machen.

Differenzen in Rensstadt bei Coburg. Die Unternehmer des Baugewerbes haben am 29. August eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt, daß sie nach Rücksprache mit den Bauherren beschlossen haben, den vom Lohnamt für Bayern festgesetzten Lohn von 344 100 M. nicht mehr zu zahlen, wer nicht billiger arbeiten wolle, könne gehen. Es handelt sich hier um ein Lohngebiet, für das ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag und eine Lohnvereinbarung besteht, es wird deshalb durch die gesetzlichen Instanzen die Anerkennung des richtigen Lohnes erzwungen werden können.

Beigelegte Differenzen im Freistaate Sachsen. Am 6. September fanden im Arbeitsministerium Verhandlungen statt, um die Differenzen zu beseitigen. Es ist ein Vergleich zustande gekommen, der besagt, daß der Antrag auf Verbindlich-erklärung des Schiedspruches vom 24. August zurückgezogen wird. In freier Vereinbarung wurde festgelegt, daß für die Zeit vom 23. bis einschließlich 29. August der Einheitslohn von 1 000 000 M. Geltung hat. Für die Woche vom 30. August bis einschließlich 5. September ist der Einheitslohn 2 037 000 M. Die Großstadzulage beträgt vom 30. August an 13 000 M., der Zuschlag bei Sonderabkommen 6000 M. und der Abschlag für Landorte 7000 M. Alle eingeleiteten Kampfmaßnahmen sind rückgängig zu machen. Am 11. September finden neue Verhandlungen statt.

Lohnverhandlungen für Hessen und Hessen-Nassau. Für beide Gebiete, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet nicht bilden, ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Verschiedenartigkeit der Gebiete tritt bei den Lohnverhandlungen immer scharf in die Erscheinung, sie hat bereits zu einer Teilung des Gebietes geführt. Der Hauptsitz für das nördliche Gebiet ist Kassel. Der Lohn für das Baugewerbe wird dort ganz besonders durch die Metallindustrie beeinflusst, die weit niedrigere Löhne als das Baugewerbe zahlt. Bei allen bezirkl. Lohnverhandlungen kommen diese besonders in Kassel bestehenden Lohngegenstände scharf zum Ausdruck. Das veranlaßt natürlich auch die Unternehmer des südlichen Gebietes, sich für recht niedrigen Lohn einzusetzen. Die Lohnverhandlung am 31. August stand ganz unter diesen Verhältnissen. Für die Zeit vom 30. August bis 5. September ist der Spitzenlohn für das südliche Gebiet 1 400 000 M. und für das nördliche 1 260 000 M.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bamberg. Am 5. August fand unsere von 65 Kameraden besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete über die Zahlung von drei Extrabeiträgen. Sie wurden einstimmig anerkannt. Hierauf hielt Kollege Dotterweich einen Vortrag über wertbeständige Löhne. Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen wurden in zufriedenstellender Weise vom Referenten beantwortet. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht gab zu Einwendungen keinen Anlaß. Unter "Verschiedenes" wurden für die Arbeiterjugend 50 000 M. bewilligt, Urlaubsfragen besprochen und die Entlohnung der Lehrlinge bekanntgegeben.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung am 21. August sprach Landtagsabgeordneter Verh über das Arbeitnehmerkammergesetz. Nach den eingehenden Darlegungen des Referenten entschied sich die Versammlung für den von dem jetzigen sächsischen Arbeitsminister Ceaupe ausgearbeiteten Entwurf; sie forderte, daß dieser Entwurf sofort dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werde. Kamerad Scheide berichtete von den örtlichen und Kamerad Höhlen von den bezirkl. Lohnverhandlungen. Kamerad Wallh machte längere Ausführungen zur Beitrags- und Arbeitslosenfrage und regte die Unterstützung der Arbeitslosen an durch Sammelbüchlein, Sonderunterstützungen, Kurzarbeit usw.

Deutsch-Lissa. Die Mitgliederversammlung am 2. August nahm den Bericht von den Lohnverhandlungen

sowie den Kassenbericht entgegen. Einige Kameraden, die den zur Unterstützung der am Breslauer Streik Beteiligten beschlossenen Extrabeitrag in Höhe eines Stundenlohnes noch nicht abgeführt haben, wurden gerügt. Beklagt wurde, daß die hiesige Zahlstelle über den Streik nicht rechtzeitig unterrichtet worden sei und vom Gauleiter keinerlei Anweisungen erhalten habe. Die jetzt gegen die Zahlstelle gerichteten Vorwürfe seien ganz unbegründet.

Güterlohn. Am 19. August fand bei Osthus unsere Monatsversammlung statt. Kamerad von Damme gab Bericht über die letzte Ortskartellführung. Er betonte, daß die Arbeiterchaft von der bestehenden gewerkschaftlichen Wucherkommission zu wenig Gebrauch mache und zeigte, wie der Wucher bekämpft werden könne. Ein Antrag, daß das Ortskartell Güterlohn beim ADGB vorstellig werden soll, er möge die Regierung ersuchen, die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung des Wuchers mit aller Strenge durchzuführen, wurde angenommen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, 50 000 M. Strafe zu erheben von jenen Kameraden, die den Versammlungen ohne Grund fernbleiben.

Landesberg a. d. Warthe. Am 7. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende über die neuesten Lohnerrhöhungen berichtet hatte, wurde der ausgeschriebene Streifondsbeitrag besprochen. Dieser Punkt löste bei sämtlichen Kameraden große Mißstimmung aus, weniger wegen der geforderten Gelder, als vielmehr wegen der ungenügenden Ergebnisse der Lohnkämpfe und Lohnverhandlungen. Scharfe Kritik wurde an der Verwaltung des Verbandes und an den Führern der Arbeiterbewegung im allgemeinen geübt. Man war der Ansicht, daß ein Volk mit durchweg organisierter Arbeiterchaft, wie das deutsche, niemals so ins Elend geraten dürfte, auch nicht nach einem verlorenen Kriege. Der Geist unserer alten Führer sei ausgestorben. Das Vertrauen, das die Arbeiterchaft auf ihre Führer setze, sei ein Kapital, mit dem in Zukunft etwas vorsichtiger gewirtschaftet werden müßte.

Sagan. Kartellbericht und Bericht von den Lohnverhandlungen füllten zur Hauptsache die Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 3. August aus. Ferner wurde die Abhaltung eines Kränzchens beschlossen. Auf die Klagen aus der Versammlung über verspätetes Eintreffen der Zeitung antwortete der Vorsitzende, daß er sich deswegen bereits bemüht habe. Durch Beschluß wurde noch festgelegt, daß sich an der Beerdigung eines verstorbenen Kameraden alle Kameraden zu beteiligen haben.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 17. September: Potsdam: Abends 7½ Uhr in Nowawes bei Siemle, Wallstraße.
- Dienstag, den 18. September: Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.
- Donnerstag, den 20. September: Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Rauban: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Oßchersleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sachstr. 1.
- Freitag, den 21. September: Fferlohn, Bez. Plettenberg: Abends 8 Uhr im „Weidenhof“.
- Sonntag, den 22. September: Witten: Abends 7 Uhr bei H. Köthmeier, Ardenstr. 104.
- Sonntag, den 23. September: Buer: Vorm. 9 Uhr bei Rahtoch, Hagenstraße. — Detmold: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Ede Paulinen- und Lageschstraße. — Jngolstadt: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, „Gelsbräu“.
- Dienstag, den 25. September: Cassel: Nach Schluß der Arbeitszeit im Gewerkschaftshaus, Spohrgasse 6.
- Sonntag, den 29. September: Frankenberg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Arnswalde. Am 21. August starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad Wilhelm Riessenberg, 57 Jahre alt, an Rippenfell-tuberkulose.
- Berlin. Am 24. August starb unser Kamerad Franz Kluge (Bezirk 13) im Alter von 64 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 16. August starb unser Kamerad Wilhelm Fritze (Bezirk 27) im Alter von 41 Jahren an Magen-geschwür. — Am 6. September unser Kamerad Franz Kapusta (Bezirk 4) im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose.
- Diepholz. Hier starb unser Mitglied, der Kamerad F. Falldorf aus Wagenfeld.
- Düsseldorf. Am 7. August erkrankt beim Baden unser Kamerad Robert Steinko im Alter von 32 Jahren.
- Köln. Am 28. August starb unser Kamerad Viktor Luckmann im Alter von 59 Jahren an Speiseröhrenverengung.
- Marienburg. Am 1. September starb unser Kamerad W. Thießen, 21 Jahre alt, infolge Berufsunfalles.
- München. Am 28. August starb unser Kamerad Hieronymus Andreas im Alter von 50 Jahren an Leberkrankheit.
- Stuttgart. Am 27. Juli starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Joseph Köhler (Bezirk Cannstatt), 41 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Georg Kitzmüller, fr. Zimmerer, sende Deine Adresse an Max Otter, fr. Zimmerer, Köln, Paulstr. 38. [20 000 M.]